

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 12.12.2013 eingegangen: 12.12.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	58. Plenarsitzung Gemeinderat 18.02.2014 2013/0305 18 öffentlich Dez5
Zukunft Grüncontainer		

A. Wie sieht die Verwaltung die Zukunft der Grüncontainer in Karlsruhe?

In der Stadt Karlsruhe werden über die Einrichtungen des Amtes für Abfallwirtschaft jährlich ca. 115 000 m³ Grüngut erfasst, umgerechnet entspricht dies etwa 23 500 Mg/a. Auf den beiden Kompostierungsanlagen in Knielingen und Grötzingen werden diese Mengen zu gütegesichertem Kompost aufbereitet.

Etwa 60 % der anfallenden Menge wird über die im Stadtgebiet verteilten 38 Grüngutcontainer erfasst, ca. 40 % der Mengen werden direkt auf den Kompostierungsanlagen angeliefert.

Insgesamt sind an 22 Standorten 38 Grüngutcontainer aufgestellt, davon 19 an den Wertstoffstationen und dem Gartenbauamt (damit abgezäunt und nur zu festen Öffnungszeiten zugänglich) und 19 an frei zugänglichen Standorten im Stadtgebiet.

Bisher hat die Verwaltung keine Veranlassung gesehen, die frei zugänglichen Container abzuziehen. Obwohl hier auch wilde Müllablagerungen vor und in den Containern immer wieder vorgefunden werden, ist es dennoch ein dezentraler Service für die Bürgerinnen und Bürger von Karlsruhe, der gern in Anspruch genommen wird.

B. Wurden bereits Alternativen im Hinblick auf die neue Bioabfallverordnung erarbeitet?

In der Anfrage der Freien Wähler Karlsruhe wird Bezug auf eine Bioabfallverordnung der Europäischen Kommission genommen, die ab 2014 vorschreiben soll, dass mit einer Übergangsfrist von einem Jahr Grüngutabfälle nicht mehr an unbeaufsichtigten Orten abgegeben werden dürfen.

Der Verwaltung ist eine Bioabfallverordnung der Europäischen Kommission nicht bekannt, auch der Geschäftsführer der Bundesgütegemeinschaft Kompost hat auf Nachfrage des Amts für Abfallwirtschaft mitgeteilt, dass ihm hierüber nichts bekannt sei.

Möglicherweise sind die Hinweise zum Vollzug der (deutschen) Bioabfallverordnung gemeint. Das BMU hatte angekündigt, dass diese den Ländern im Dezember 2013 zu Kenntnis und im Januar 2014 veröffentlicht werden sollen. Über die Geschäftsstellen von Landkreistag und Städtetag sind dem Amt für Abfallwirtschaft die Vollzugshinweise am 8. Januar 2014 übersandt worden.

Im Begleittext zur Übersendung führt die Geschäftsstelle des Landkreistages aus:

"Eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaftsverbände und Fachinstitutionen über die Vollzugshinweise ist nicht geplant. Diese sollen lediglich informiert werden.

In welcher Weise die Vollzugshinweise in Baden-Württemberg eingeführt werden, ist derzeit noch nicht klar. Allerdings wurden die Vollzugshinweise inzwischen an die Regierungspräsidien weitergereicht, sodass davon auszugehen ist, dass sie sukzessive in die Verwaltungspraxis einsickern werden."

Aus Sicht des Fachamtes und der unteren Abfallrechtsbehörde würden die Vollzugshinweise keine Veränderungen oder Anpassungen auf die bestehende Erfassungsstruktur von Grüngut in Karlsruhe erfordern, und damit ergäbe sich auch keine Notwendigkeit einer ständigen Aufsicht der Containerstandorte. .